

Das LfAR in Zahlen

STATISTIK

20
25





Liebe interessierte Leserinnen und Leser,

unser statistischer Jahresrückblick verdeutlicht: 2025 war das erfolgreichste Jahr in der Geschichte des LfAR mit Blick auf die Zahl der freiwilligen Ausreisen und Rückführungen. Vor dem Hintergrund des Kurswechsels in der Migrationspolitik, den Bayern gemeinsam mit der Bundesregierung in den letzten Monaten vollzogen hat, gelang es, die Zahl der Aufenthaltsbeendigungen im Vergleich zum Vorjahr nochmals zu steigern.

Das bedeutet im Detail: 2025 wurden in bayerischer Zuständigkeit 3.649 Abschiebungen durchgeführt – über 20 Prozent mehr als 2024. Dabei priorisiert das Landesamt die Abschiebung von Straftätern und Gefährdern: Rund 40 Prozent der Rückgeführten waren rechtskräftig verurteilte Straftäter.

Auch bei den freiwilligen Ausreisen verläuft der Trend positiv: Bei den geförderten freiwilligen Ausreisen konnten wir nochmals um mehr als sieben Prozent zulegen. Insgesamt wurde die freiwillige Ausreise von 3.115 Personen gefördert.

Die Zahl der geklärten Identitäten und ausgestellten Passersatzpapiere konnte seit der Corona-Pandemie kontinuierlich gesteigert werden und bewegte sich auch im vergangenen Jahr auf einem sehr hohen Niveau.

Die positiven Entwicklungen zeigen: Die Migrationswende ist in vollem Gang und das LfAR ist bestrebt, seinen Anteil daran unter den Vorzeichen Humanität und Ordnung zu leisten.

Diese Leistung war nur durch eine enge und konstruktive Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen möglich – insbesondere mit den Ausländerbehörden in Bayern, der Bundespolizei und der Bayerischen Polizei.

Allen beteiligten Kolleginnen und Kollegen gilt unser herzlichster Dank für ihren wichtigen Beitrag zum Gelingen der Migrationswende.

Axel Ströhlein
Präsident Landesamt für Asyl und Rückführungen

Identitätsklärung/ Passersatzpapiere

2.209 geklärte Identitäten

1.270 Passersatzpapiere erlangt

304 Personen bei Sammelanhörungsmaßnahmen
positiv geprüft

Kombinierte Transit- und Abschiebungshafteinrichtung

45 Personen in Transit untergebracht

290 Personen in Abschiebehaft

14,88 Tage durchschnittliche Aufenthaltsdauer

„Die Bilanz bei freiwilligen Ausreisen und Abschiebungen aus Bayern sowie der Fokus auf Straftäter und Gefährder beim Vollzug von Rückführungsmaßnahmen sprechen eine deutliche Sprache. Wir werden diesen erfolgreichen Kurs von Humanität und Ordnung in der Migrationspolitik weiter fortsetzen.“

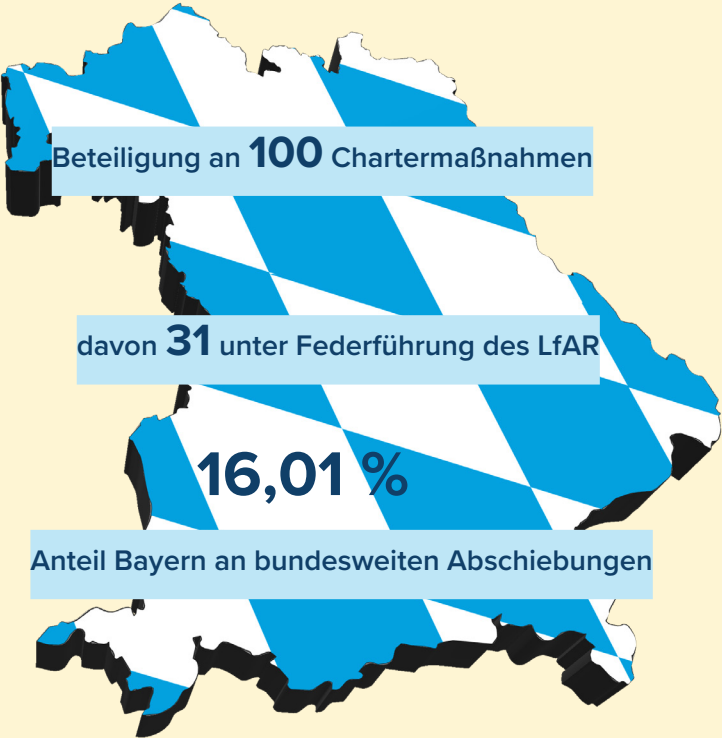
Axel Ströhlein



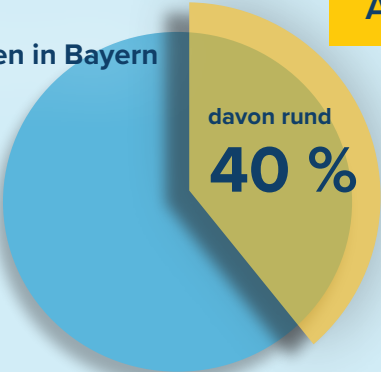
ABSCHIEBUNGEN IN BAYERN

2024	2025
3.010	3.649

+ 21,23 %



3.649 Abschiebungen in Bayern



ABSCHIEBUNGEN VON STRAFTÄTERN

davon rund **40 %** rechtskräftig verurteilte Straftäter

Freiwillige Rückkehr

15.764* Freiwillige Ausreisen gesamt

+ 6,82 %

*Ausgenommen sind 5.109 freiwillige Ausreisen von ukrainischen Staatsangehörigen

2024

2025

geförderte Ausreisen aus Bayern

2.898

3.115

+ 7,49%

Ausreisen gefördert nach Landesmitteln/
"Bayerischem Rückkehrprogramm"

1.840

2.663

+ 44,73

TOP 5 Nationalitäten Freiwillige Rückkehr**

1

3.039

Türkei

2

2.138

Syrien, Arabische Republik

3

1.399

Afghanistan

4

1.116

Irak

5

590

Nigeria

**Ausgenommen Ukraine

Impressum

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Asyl
und Rückführungen
Am Hochfeldweg 20 (Gebäude 60)
85051 Ingolstadt

Präsidialbüro und Pressestelle
pressestelle@lfar.bayern.de

Druck:

Fortbildungsinstitut der
Bayerischen Polizei
Zwieselstraße 1
83404 Ainring

Redaktion, Satz und Layout:
Präsidialbüro und Pressestelle

Stand: Januar 2026

Hinweis:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.